



BEITRAGSORDNUNG

DER STUDIERENDENSCHAFT

DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

Beschlossen vom Studentinnen- und Studentenparlament (StuPa) am 07.02.2013
Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am 26.03.2013
AMBl. der Studierendenschaft vom 23.08.2013, S. 11
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2013 vom 22.05.2013, S. 693

Erste Änderungssatzung beschlossen vom Studierendenrat am 03.07.2013
Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am 09.09.2014
AMBl. der Studierendenschaft Nr. 01/2013 vom 23.08.2013, S. 11
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2013, S. 1180

Zweite Änderungssatzung beschlossen vom Studierendenrat am 29.01.2014
Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am 07.08.2013
AMBl. der Studierendenschaft Nr. 04/2014, S. 33
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 10/2014, S. 1582

Fünfte Änderungssatzung beschlossen vom Studierendenrat am 24.06.2015
Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am 16.09.2015
AMBl. der Studierendenschaft Nr. 02/2015 vom 18.09.2015
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2015 vom 30.09.2015, S. 767

Sechste Änderungssatzung beschlossen vom Studierendenrat am 27.02.2016
Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am 15.09.2016
AMBl. der Studierendenschaft Nr. 05/2016 vom 15.09.2016
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 06/2016 vom 29.09.2016, S. 635

Siebte Änderungssatzung beschlossen vom Studierendenrat am 15.02.2017
Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am 27.02.2017
AMBl. der Studierendenschaft Nr. 02/2017 vom 20.03.2017
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2017 vom 20.03.2017, S. 112

Achte Änderungssatzung beschlossen vom Studierendenrat am 05.07.2017 und 19.07.2017
Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am 15.08.2017
AMBl. der Studierendenschaft Nr. 04/2017 vom 14.09.2017
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 06/2017 vom 14.09.2017, S. 965

Neunte Änderungssatzung beschlossen vom Studierendenrat am 09.05.2018
Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am 16.05.2018
AMBl. der Studierendenschaft Nr. 03/2018 vom 01.07.2018
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2018 vom 20.06.2018, S. 517

Zehnte Änderungssatzung beschlossen vom Studierendenrat am 29.05.2019
Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am 11.06.2019
AMBl. der Studierendenschaft Nr. 04/2019 vom 11.07.2019
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2019 vom 11.07.2019, S. 894

Elfte Änderungssatzung beschlossen vom Studierendenrat am 17.06.2020
Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am 06.07.2020
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 06/2020 vom 29.09.2020, S. 870

Zwölfte Änderungssatzung beschlossen vom Studierendenrat am 13.01.2021
Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am 15.01.2021
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2021 vom 21.01.2021, S. 3

Dreizehnte Änderungssatzung beschlossen vom Studierendenrat am 12.05.2021
Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am 01.07.2021
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2021 vom 31.08.2021, S. 631

Vierzehnte Änderungssatzung beschlossen vom Studierendenrat am 18.05.2022
Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am 27.05.2022
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 06/2022 vom 30.08.2022, S. 1213

Fünfzehnte Änderungssatzung beschlossen vom Studierendenrat am 10.05.2023
Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am 22.08.2023
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 06/2023 vom 26.09.2023, S. 1138

Änderungen beschlossen vom Studierendenrat (StuRa) am 29.05.2024
Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am 11.06.2024
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2024 vom 27.08.2024, S. 442

Sechzehnte Änderungssatzung beschlossen vom Studierendenrat am 02.07.2025
Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am 04.07.2025
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2025 vom 24.07.2025, S. 572

Sechzehnte Änderungssatzung beschlossen vom Studierendenrat am 02.07.2025
Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück am 04.07.2025
Korrekturveröffentlichung
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 06/2025 vom 25.09.2025, S. 951

INHALT:

§ 1	Höhe und Zusammensetzung des Beitrags.....	4
§ 2	Beitragspflicht.....	4
§ 3	Fälligkeit	4
§ 4	Verjährung.....	4
§ 5	Änderungen.....	5
§ 6	In-Kraft-Treten.....	5
§ 7	Bekanntmachung	5
Anlage 1		6
Anlage 2		7

§ 1 Höhe und Zusammensetzung des Beitrags

- (1) Die Höhe und die Zusammensetzung des Beitrags, den die Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Osnabrück zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft zweckgebunden für jedes Semester zu entrichten haben, folgen aus Anlage 1.
- (2) Informationen zum Leistungsumfang und zu weiteren Bestimmungen des Deutschlandsemestertickets sind in Anlage 2 zu finden.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) Beitragspflichtig sind die Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Osnabrück.
- (2) Mitglieder, die ihren Beitrag zur Studierendenschaft bereits an einer anderen Hochschule entrichtet haben, werden auf Antrag insgesamt von der Beitragszahlung an der Universität Osnabrück befreit.
- (3) Beurlaubte Mitglieder, die die Leistungen der Studierendenschaft während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag insgesamt von der Beitragszahlung an der Universität Osnabrück befreit.
- (4) Mitglieder, die sich während eines Semesters aufgrund ihres Studiums, oder freiwillig zu Studienzwecken mehr als 90 zusammenhängende Kalendertage des jeweiligen Semesters außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Deutschlandsemestertickets aufhalten (z. B. für ein Praktikum, zum Auslandsstudium oder zur Promotion) und aus diesem Grund die Leistungen des Deutschlandsemestertickets nicht in Anspruch nehmen können, werden für das betreffende Semester auf Antrag von der Zahlung des Beitragsanteils für das Deutschlandsemestertickets an der Universität Osnabrück befreit.
- (5) ¹Die Anträge nach den Absätzen 2 bis 4 sind spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Beginn des betreffenden Semesters beim Studierendensekretariat der Universität Osnabrück einzureichen. ²Über die Anträge entscheidet die Universität Osnabrück in Rücksprache mit der Studierendenschaft, diese vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss. ³Sofern der entsprechende Antrag bewilligt wird, besteht u. a. kein Anspruch mehr auf Erhalt und Nutzung des Deutschlandsemestertickets für das entsprechende Semester.

§ 3 Fälligkeit

- (1) ¹Die Beiträge sind bei der Immatrikulation oder Rückmeldung fällig und werden von der Universität Osnabrück für die Studierendenschaft erhoben. ²Die Universität Osnabrück macht die Immatrikulation und die Rückmeldung vom Nachweis der Erfüllung dieser Beitragspflicht für das jeweilige Semester abhängig.
- (2) ¹Die Beiträge können grundsätzlich nicht erlassen und nicht gestundet werden. ²Im Falle der Exmatrikulation auf eigenen Antrag oder der Rücknahme der Immatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn die jeweiligen Anträge form- und fristgerecht im Studierendensekretariat der Universität Osnabrück eingereicht werden. ³Die Fristen ergeben sich aus der jeweils gültigen Fassung der Immatrikulationsordnung der Universität Osnabrück. ⁴In Fällen besonderer sozialer Härte kann der Beitrag auf Antrag, über den die Universität Osnabrück im Einvernehmen mit der Studierendenschaft, diese vertreten durch den Allgemeinen Studierendenausschuss, entscheidet, für ein Semester erlassen oder gestundet werden.

§ 4 Verjährung

- ¹Die Beiträge unterliegen dem Verwaltungszwangsverfahren. ²Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

§ 5 Änderungen

¹Diese Beitragsordnung kann vom Studierendenrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder geändert werden.

²Diese Änderungen bedürfen der Genehmigung des Präsidiums der Universität Osnabrück.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Beitragsordnung in der Fassung des Beschlusses des StuRa der Universität Osnabrück vom 29.05.2024 tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück vom 11.06.2024 und nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück vom 27.08.2024 am 01. Oktober 2024 in Kraft.

§ 7 Bekanntmachung

- (1) Mit Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück gilt diese Beitragsordnung als bekannt gemacht.
- (2) Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Osnabrück ist zusammen mit den Finanzunterlagen aufzubewahren. ²Jedes Mitglied der Studierendenschaft kann die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Osnabrück jederzeit in den Räumlichkeiten des Allgemeinen Studierendenausschusses einsehen.

Anlage 1

- 1) **Höhe des Gesamtbeitrags gemäß § 1 Abs. 1:**
193,90 € im Sommersemester 2025
und 226,30 € ab Wintersemester 2025/2026
- 2) **Höhe des Anteils des Deutschlandsemestertickets vom Gesamtbetrag gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1:**
176,40 € im Sommersemester 2025
und 208,80 € ab Wintersemester 2025/2026
- 3) **Höhe des Anteils des Beitrags zur studentischen Selbstverwaltung gemäß § 1 Abs. 1:**
17,50 € im Sommersemester 2025
und 17,50 € ab Wintersemester 2025/2026

Anlage 2

Das Deutschlandsemesterticket ist ein bundesweites Angebot für Studierende zur die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Leistungsumfang ist in den Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket Ziffer 2 geregelt, der Geltungsbereich in Ziffer 3. Sie gelten für das Deutschlandsemesterticket entsprechend.

Neben den Tarifbestimmungen für das Deutschlandticket in ihrer jeweils aktuellen Fassung gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der eingebundenen Verkehrsunternehmen des Schienenpersonennahverkehrs und des sonstigen öffentlichen Personennahverkehrs lokaler und regionaler Anbieter (ohne Fernverkehrsanbieter).